

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher:
Schneeberg 10.
Aue 25.
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johann-georgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 157

Dienstag, den 9. Juli 1901.

54
Jahrgang.

Auf Blatt 1 des Genossenschaftsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute eingetragen worden

Firma: Produkten-Verteilungs-Verein II zu Breitenbrunn und Umgegend eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, in Breitenbrunn.

Rechtsverhältnisse der Genossenschaft: Das Statut vom 25. April 1901 befindet sich in Urchrift Blatt 31 ff. der Registerakten.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der gemeinschaftliche Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsgüterbedürfnissen im Großen und Kleinen an die Mitglieder im regelmäßigen Geschäftsverkehre.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen sind im Amtsblatte des königlichen Amtsgerichts Johanngeorgenstadt und durch Aushang in den Verkaufsstellen zu öffentlichen und unter der Firma der Genossenschaft von zwei Mitgliedern des Vorstandes, sofern sie aber vom Aufsichtsrath erlassen werden, mit der Bezeichnung: „Der Aufsichtsrath des Produkten-Verteilungs-Verein II zu Breitenbrunn und Umgegend eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ vom Vorsitzenden des Aufsichtsrathes zu unterzeichnen.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Oktober des einen bis zum 30. September des anderen Jahres.

Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt zwanzig Mark.

Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf die ein Genosse sich beteiligen kann, ist auf fünf bestimmt.

Vertreter: a., August Reinhard Anger,
b., Max Emil Brückner,
c., Robert Oskar Opp,
sämmlich in Breitenbrunn

sind Mitglieder des Vorstandes.

Willenserklärungen und Zeichnungen für die Genossenschaft sind verbindlich, wenn sie durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Einsicht der Liste der Genossen während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet ist.

Johanngeorgenstadt, den 6. Juli 1901.

Königliches Amtsgericht

Auf Blatt 162 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma **Wertheimer Glove Mfg. Co.** in Johanngeorgenstadt betr., ist heute eingetragen worden, daß die Procura des Kaufmanns Emanuel Wertheimer in Berlin erloschen ist.

Johanngeorgenstadt, am 6. Juli 1901.

Königliches Amtsgericht.

Wochenschau.

Schneeberg, am 7. Juli 1901.

Der Schluß der Woche brachte uns plötzlich und unerwartet die Trauerkunde von dem Hinscheiden des Altreichsanzlers Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, welcher in dem schweizer Badeort Ragaz am Sonnabend früh sanft und schmerzlos entschlafen ist. Eine reich gefegnete Tätigkeit im Dienste des Vaterlandes hat mit dem langen Leben des Dahingegangenen ihren Abschluß gefunden. Vor 55 Jahren begann er mit seinem Eintritt in die Kammer der bayerischen Reichsräte seine politische Laufbahn, die ihn 20 Jahre später an die Spitze des bayerischen Ministeriums führte. Es ist allbekannt, wie mutig und erfolgreich der Verstorbenen in dieser Stellung und später nach seinem Rücktritt wieder in der Kammer der Reichsräte für den deutschen Einigungsgehalt eintrat; unter den Namen der Männer, denen die Wiedergeburt des Reiches zu danken ist, nimmt der seine für alle Zeiten einen der Ehrenplätze ein. Mit dem Uebergang aus den Verhältnissen des Einzelstaates in die des neugegründeten deutschen Reiches nahm seine staatsmännische Wirksamkeit eine rasch sich erweiternde Bedeutung an. Zum Reichstag, als deutscher Vorkämpfer in Paris und von 1885 an Statthalter von Elsaß-Lothringen widmete er unermüdet seine Kräfte dem Interesse des großen Ganzen und leistete mit seiner reichen Erfahrung, seinem klaren Urtheil und seinem von wahrer Vornehmheit diktierten Takte dem Vaterlande überall unvergeßliche Dienste. Als der Kaiser ihn im Jahre 1894 in das höchste und verantwortlichste Amt des Reiches berief, in einem Alter, das die meisten Menschen zugemessene Lebenszeit schon weit überragte, zögerte der Fürst nicht, die neue Bürde auf seine Schultern zu nehmen. Noch sechs Jahre wirkte er als erster Diener von Kaiser und Reich nach innen und außen in Segen. Unter seiner Kanzlerschaft sind nationale Werke wie das Bürgerliche Gesetzbuch und die Verstärkung der Flotte zu Stande gekommen. Nachdem die Last des Alters ihn gezwungen hatte, die so reich verdiente Ruhe zu suchen, hat der Fürst die Zeit des Ausruhens, die ihm vergönnt war, in Ruhe genießen können. Noch vor wenigen Wochen bei der Enthüllung des Denkmals seines großen Vorgängers konnten seine zahlreichen Verehrer sich an der Anwesenheit des greisen Fürsten erfreuen. In den Herzen seiner dankbaren Volksgenossen wird sein Andenken immerdar lebendig bleiben.

Gegen einen internationalen Mädchenhändler wurde Freitag vor der Strafkammer zu Weuthen O. S. verhandelt. Der Seelenverkäufer Meyerowitsch aus Buenos Ayres, ein Jude, erhielt drei Jahre Zuchthaus. Bei der Verhandlung sind so grauenhafte Einzelheiten enthüllt worden, daß sich die Regierungen der europäischen Kulturstaaten endlich zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen diese jüdischen Verdrerberbanden, die bisher stets wieder über die Grenze entschlüpfen, auftraffen müssen. Nach der Aussage des als Zeugen vernommenen Grenzkommissars Mäd-

ler locken jüdische Händler meist jüdisch-polnische Mädchen an sich und schaffen sie unter allerlei Versprechungen nach Südamerika. Das russische Gesetz bietet leider gegen solchen Menschenhandel keine Handhabe. In einer von der Gesellschaft zur Bekämpfung des Mädchenhandels herausgegebenen Schrift wurde behauptet, daß in einem Jahre 8-10 000 Mädchen in südamerikanische Häuser geschafft werden. In einer von der Gesellschaft zur Bekämpfung des Mädchenhandels herausgegebenen Schrift wurde behauptet, daß in einem Jahre 8-10 000 Mädchen in südamerikanische Häuser geschafft werden. In einer von der Gesellschaft zur Bekämpfung des Mädchenhandels herausgegebenen Schrift wurde behauptet, daß in einem Jahre 8-10 000 Mädchen in südamerikanische Häuser geschafft werden.

Nachdem es einige Zeit lang so gekommen hatte, als ob sich der Vatikan mit dem von den gesetzgebenden Gewalten Frankreichs beschlossenen Gesetz über die religiösen Vereinigungen friedlich abgefunden hätte, wird jetzt eine Erklärung des Papstes veröffentlicht, die ganz im Gegentheil das französische Gesetz in scharfen Ausdrücken mißbilligt und somit einen „Culturkampf“ in Frankreich anzukündigen scheint. Der Papst richtete letzter Tage an die Oberen und Generale der Orden und religiösen Anstalten ein Schreiben, in welchem er darauf hinweist, daß sie namentlich in Zeiten des Kampfes, wie gegenwärtig, vom Papstthum besondere Beweise liebevoller, vorzüglicher Fürsorge zu erwarten hätten. Er sei sehr betrübt über die heftigen Angriffe, die neuerdings von einigen Völkern gegen die Orden und geistlichen Anstalten gerichtet würden. Auch die Kirche beklage sich darüber, denn nicht allein, daß sie in ihrem Recht schwer geschädigt werde, erleide sie auch großen Schaden in ihrer Tätigkeit. Der Papst erinnert weiter daran, er habe nichts unversucht gelassen, um einer so unwürdigen Verfolgung ein Ende zu machen und diese Nationen vor einem so schweren Unglück zu erretten; aber er habe vergebens gehofft, daß seinen Klagen Gehör geschenkt werde. Gerade in diesen Tagen seien bei einem Volke, welchem der Papst ganz besonders seine Sorge widme, Ausnahmegesetze gutgeheißen worden, gegen welche der Papst vor wenigen Monaten Einspruch erhoben hatte. Der Papst habe die Pflicht, dem Beispiel seiner berühmten Vorgänger folgend, diese dem natürlichen Recht, dem Evangelium und der Tradition widersprechenden Gesetze zu mißbilligen. Diese Gesetze widersprechen auch dem der Kirche absolut zustehenden Recht, religiöse Institute zu gründen, welche ausschließlich von der Kirche abhängender Papst wünsche deshalb die religiösen Orden und Institute zu stärken. Er spendet den Ordensbrüdern und Ordensschwestern reiches Lob, welche gerade um ihrer Tugenden willen verfolgt würden. Am Schluß der Proklamation heißt es: „Heute seien Männer nötig von großen Tugenden und mit von apostolischem Geist erfüllten Herzen. „Ihr werdet diese Männer sein.“ ruft der Papst sodann den Häuptern der Orden zu und schließt mit der Ermahnung, daß die christliche Liebe den Dienern der Kirche eine feste und würdige, zugleich aber milde und nachsichtige Hal-

Auf Blatt 191 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma **Louis Windisch** in Löbnitz und als deren Inhaber Herr Handelsmann **Louis Eduard Windisch** daselbst eingetragen worden.

Angedeuteter Geschäftszweig: Handel mit Colonial-, Material-, Porzellan-, Glas-, Steingut- und Thonwaren, sowie Spielarten.

Löbnitz, den 5. Juli 1901.

Königliches Amtsgericht.

Versteigerung.

Am 9. Juli 1901, Nachmittags 3 Uhr, sollen in Aue in Leonhardt's Gasthaus (als Versteigerungslocal)

1 Oen, 3 Sad Mischholz, 1 Partie Cigarren, Streichhölzer, Seife u. A. m.

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Schneeberg, den 8. Juli 1901.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

Löbnitz. Die am 24. Juni d. J. fällig gewordenen Gas- und Wasserzinsen, die hiesige Steuer-Einnahme zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung zu bezahlen. Rath der Stadt Löbnitz, 5. Juli 1901.

Zieger, Brgrm.

Gras-Versteigerung auf Hundshübler Staatsforstrevier.

Die diesjährige Grasnutzung von den an der sogenannten Marie oberhalb Reibhardtshäl gelegenen Kunstwiesen, sowie von einigen Grasparzellen auf dem sogen. Leistner-Anlauf bei Biskorlau soll

Mittwoch, den 10. Juli 1901 gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle versteigert werden.

Innenankunft: für die Kunstwiesen vormittags 9 Uhr an Lippmann's Raum an der Kunststraße, für die Grasparzellen auf dem Leistner-Anlauf vormittags 11 Uhr in der Georgensäule.

Hundshübel und Eisenhof, am 4. Juli 1901.

Kgl. Forstrevierverwaltung.
Darter.
Kgl. Forstrentamt.
Berlach.

tung zur Pflicht mache. — Es muß sich in den vaticanischen Kreisen ein großer Umschwung vollzogen haben, der das ganze politische Verhältnis des päpstlichen Stuhles zu den europäischen Mächten verschiebt. Vom deutschen Standpunkt aus wird man, praktisch betrachtet, nichts dagegen haben können, wenn der Draht zwischen Rom und Paris zeitweise zerrissen wird. Am russischen Hofe ist eine Gesandtschaft des Dalai Lama aus Tibet eingetroffen, ein Erfolg der russischen Diplomatie, welcher in Petersburg ebenso freudig begrüßt wird, wie er in London schweres und nicht unbegründetes Mißtrauen hervorruft. Die Weltgeschichte erinnert sich gleichen Vorfalles dieser Art und naturgemäß erregt er viel Aufsehen. Zum ersten Mal tritt Tibet aus seiner völligen Abgeschlossenheit heraus, zum ersten Mal sendet es Gesandte an eine civilisirte Macht. Und diese Macht ist bezeichnenderweise Rußland, das ununterbrochen Fortschritte in Innerasien macht, langsame vielleicht, aber sichere, die es niemals wieder aufzugeben braucht. Bezeichnender Weise kommt die tibetanische Gesandtschaft in dem Jahre, welches den Zusammenbruch Altchinas gebracht hat. Dieses hat zwar an keine andere fremde Macht einen Theil seines Gebiets abgetreten, wohl aber thatsächlich, wenn auch noch nicht vertragsmäßig, die Mandchurerei an Rußland, dessen Presse immer von Freundschaftsver sicherungen für die Chinesen überfließt und sie gegen „die frechen europäischen Räuber“ verteidigen zu müssen glaubt. Die Größe Tibets beläuft sich auf fast zwei Millionen Quadratkilometer, also auf fast das Vierfache derjenigen Deutschlands. Die Bevölkerung schätzt man auf wenig mehr als anderthalb Millionen Seelen. Rußland und England besitzen viele buddhistische Unterthanen, die auf ihren Pilgerfahrten nach Tibet kommen, ersteres in Südsibirien, letzteres in Ceplon. Nur den für alle solche Dinge geschickteren Russen ist es nun gelungen, Beziehungen zum Dalai Lama oder vielmehr zu der ihn umgebenden und beherrschenden Priesterschaft anzuknüpfen. Der Führer der Gesandtschaft ist ein als Buddhi nach Tibet eingedrungener Russe. Die politischen Folgen zu ermessen, zu denen die Gesandtschaft führen kann, ist natürlich heute noch nicht möglich. Am fernen Gedankenhorizont taucht eine Invasion russischer Kosaken auf, aber die Mongolei, die Rußland sich in dem sogen. Mandchurerei-Vertrag hat sichern wollen (woon es vorläufig wieder Abstand genommen hat) und dann über das nordöstliche Tibet. Ein kräftiges China könnte das verhindern, aber ein solches giebt es nicht mehr. Die Kosaken können als Freunde und als Feinde kommen. Die Gesandtschaft ist ein Zeichen, daß Tibet, wie alle asiatischen Staaten der Macht kundigend, in Rußland einen unter Umständen gefährlichen Nachbarn erkennt. Rußland in Tibet, also an den Pfaffen des nordöstlichen Himalaya, wäre eine neue Bedrohung der englischen Herrschaft in Indien. Das ist schließlich die zwar noch ungewisse, aber schärfste Pointe der augenblicklichen Verbindung des Dalai Lama mit dem Selbstherrscher aller Neußen.